

UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

1. Unterricht

Die Musikschule Hoffungsland ist ein Arbeitszweig der Aktion Hoffungsland gGmbH und erteilt Musikunterricht in Form von Kursen und regelmäßigen Angeboten. Unterrichtsdauer und Unterrichtsgebühr sind aus der aktuellen Gebührenordnung der einzelnen Standorte zu entnehmen. Diese kann unter www.musikschule-hoffungsland.de eingesehen werden.

2. Unterrichtszeiten

Die Festsetzung der Unterrichtstermine erfolgt nach persönlicher Absprache mit den Lehrkräften und der Musikschulleitung vor Ort. Der Unterricht findet an allgemeinen Schultagen statt. Es gilt die Ferienregelung der allgemein bildenden Schulen vor Ort.

3. An- und Abmeldung

An- und Abmeldungen sind schriftlich vorzunehmen. Die Aufnahme ist zum 1. und 15. jeden Monats möglich.

Bei der Erstanmeldung wird eine Anmeldegebühr von 10.- € erhoben.

Das Unterrichtsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Kursangebote werden für die angegebene Kurszeit abgeschlossen. Eine Probeinheit wird nach Absprache mit der Lehrkraft kostenfrei gewährt. Regelmäßige Unterrichtsverhältnisse werden nur mit Lastschriftverfahren ermöglicht.

4. Kündigung

Der Vertrag kann schriftlich beidseitig zum 28.2. und 31.8. des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss vier Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist schriftlich bei der Musikschule eingegangen sein. Eine Vertragsbeendigung ist nur zu den genannten Terminen möglich. In Sonderfällen (Umzug, längere Krankheit, Wechsel der Lehrkraft...) sind nach Absprache Einzelfallregelungen möglich.

- Bei Kursen (z.B. musikalische Früherziehung, Musikarche) ist die vereinbarte Kursdauer bindend.
- Bei Elementarem Instrumentalunterricht (EIU) ist der Unterricht auf ein Jahr bis max. zwei Jahre begrenzt und kann nur einmal pro Schüler/in in Anspruch genommen werden. Die Kursdauer wird bei der Anmeldung vereinbart.
- Bei Gruppenunterricht gilt ein Unterrichtsverhältnis von 6 Monaten als verbindlich.

Wir behalten uns vor, Gruppen-, Partner- oder Kursunterricht vorzeitig zu beenden, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht mehr gegeben ist.

5. Ummeldung

Der Wechsel des Unterrichtsfaches ist jeweils zum 1. eines Monats (nicht zum 1. August) nach Absprache möglich, und soll spätestens 14 Tage vor Ablauf des Monats schriftlich eingereicht werden.

6. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden per SEPA-Lastschrift monatlich zum 15. des Monats eingezogen. Außer bei Kursen oder Terminunterricht basiert die Unterrichtsgebühr auf einem Jahresbeitrag, der in zwölf gleichen Monatsraten berechnet ist. Die Gebühr wird deswegen auch in den Ferien, bzw. bei Beendigung des Unterrichts mit Beginn der Sommerferien auch im August fällig. Die einzelnen Unterrichtsgebühren sind der aktuellen Gebührenordnung der Standorte zu entnehmen. Nicht in den Gebühren enthalten sind Noten, Unterrichtsmaterial und Instrumente.

7. Ermäßigungen

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie den Musikunterricht, so wird ab dem 2. teilnehmenden Familienmitglied 7% Rabatt auf alle Angebote gewährt.

Für Sonderangebote, zum Beispiel 14-tägiger Unterricht; Terminunterricht, Unterricht bei Kooperationen mit anderen Trägern (Schulen, Kindergärten) und anderen individuellen Unterrichtsvereinbarungen kann kein Familienrabatt gewährt werden.



8. Bezuschussungsmöglichkeiten

Berechtigte Schülerinnen und Schüler der Musikschule Hoffungsland können Bildungs- und Teilhabeleistungen des sogenannten Bildungspakets in Anspruch nehmen. Neben dieser staatlichen Förderung gibt es teilweise auch kommunale Fördermöglichkeiten. Informationen dazu sind bei der zuständigen städtischen Verwaltung erhältlich. Erforderliche Bescheinigungen werden gerne von der Musikschule Hoffungsland ausgestellt.

9. Unterrichtsausfall

Sollte der Unterricht wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft ausfallen und wird er nicht nachgeholt oder durch eine Vertretung erteilt, werden die Unterrichtsstunden ab der vierten ausfallenden Stunde auf Antrag rückvergütet.

Für Unterrichtsstunden, die seitens der Schüler versäumt werden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatzstunden. Bei Krankheit des Schülers – insbesondere bei ansteckenden Infektionskrankheiten – muss der Unterricht ausfallen.

Im Falle von Terminunterricht kann der Unterricht in Absprache mit der Lehrkraft verlegt werden, wenn diese mindestens 24 Stunden zuvor informiert wurde.

10. Musikvorspiele

Unterrichtserfolge wollen wir der Öffentlichkeit zugänglich machen. Hierzu bieten sich besonders Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen an. Schülervorspiele und Schülerkonzerte finden nach Absprache statt.

11. Versicherung

Eine Haftung und ein Versicherungsschutz von Seiten der Musikschule liegen bei Nutzung der Räumlichkeiten nur bei ständiger Anwesenheit von Unterrichtskräften vor. Private Instrumente sind von der Musikschule nicht versichert. Die Haftung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

12. Instrumentenverleih

Instrumente können bei Nachfrage über die Musikschule geliehen oder vermittelt werden. Hierfür wird eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen.

13. Datenschutz

Daten werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Musikschule eingesetzt. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich bereit, dass Ihre Daten von der Musikschule Hoffungsland für die Dauer des Unterrichtsverhältnisses verwendet werden können.

Sollten sich persönliche Daten ändern, bitten wir dies unverzüglich der Verwaltung der Musikschule mitzuteilen. Insbesondere gilt dies für veränderte Bankverbindungen, E-Mail-Adresse, Telefon und Anschrift.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Stuttgart, im Juli 2020